

Gewaltschutzkonzept



Kleine Füße

Kindertagesstätte des KITaZirkels e.V.

Kindertagesstätte Kleine Füße
Hackethalstr. 61 · 30851 Langenhagen
0511-2709414

KITZ

Stand: März 2024
1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Unsere Einrichtung	4
3. Pädagogische Haltung - Unsere Ressourcen in der Einrichtung	5
4. Selbstverständnis	7
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	7
6. Formen von Gewalt	8
7. Risikofaktoren und Grenzverletzungen	10
8. Schutzvereinbarungen	12
8.1 Maßnahmen zur Prävention	12
8.2 professionelle Beziehungsgestaltung	13
8.3 Eingewöhnung	14
8.4 Schlafsituation	15
8.5 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	15
8.6 Toilettengänge	15
8.7 Mahlzeiten	16
8.8 Konfliktsituationen	16
8.9 Umgang mit Machtstrukturen	17
9. Beteiligung von:	17
9.1 Kindern	17
9.2 Eltern	18
9.3 Mitarbeitenden	19
10. Personalauswahl	20
10.1 Neueinstellung	20
10.2 Fort- und Weiterbildung	20
10.3 Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz	21
10.4 Supervision	21
11. Beratungs- und Beschwerdeverfahren für:	21
11.1 Kinder:	21
11.2 Eltern	22
11.3 Mitarbeitende	23
12. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	24
12.1 Innerhalb der Einrichtung	24
12.2 Außerhalb der Einrichtung	24
13. Kooperationspartner*innen	24
14. Evaluation/Implementierung	24
15. Literaturverzeichnis	26
16. Anhänge	26

1. Vorwort

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept der Kindertagesstätte Kleine Füße soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, welche die Einrichtung besuchen, sicherstellen. Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Das pädagogische Konzept des KITA-Zirkels gewährleistet den Kindern unserer Einrichtungen, dass sie respektvoll, transparent und geschützt begleitet werden. Dies setzt voraus, dass die Fachkräfte sorgfältig ausgewählt und fachlich geschult sind. Trotz größter Sorgfalt und präventiver Maßnahmen muss davon ausgegangen werden, dass Grenzüberschreitungen und gewaltvolles Handeln in einzelnen Fällen vorkommen kann. Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll das Recht auf einen gewaltfreien Umgang mit den Kindern im institutionellen Rahmen sicherstellen, sowie ein Beschwerdeverfahren etablieren, um einen handlungssicheren Umgang mit grenzverletzenden Handlungen zu erlangen. Hierbei geht es vor allem darum, Prozesse und Verhaltensweisen für den Fall zu definieren, wenn es einen Verdacht oder tatsächlich grenzverletzendes Verhalten gegeben hat und wie damit umgegangen wird. Dabei wird das vorliegende Konzept in einem partizipativen Prozess fortlaufend weiterentwickelt und überarbeitet.

2. Unsere Einrichtung

Die Kindertagesstätte Kleine Füße ist die älteste Einrichtung des KITA-Zirkels und wurde nach der Vereinsgründung 2007, am 1.3.2008, mit einer Krippengruppe für 15 Kinder, ganztags bis 16 Uhr, eröffnet.

Aufgrund der hohen Nachfrage erweiterten wir die Räumlichkeiten und gründeten 2009 eine weitere Krippengruppe, für 12 Krippenkinder, halbtags bis 13 Uhr.

Die Einrichtung Kleine Füße betreut heute in den zwei Krippengruppen bis zu 24 Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Die Kleinen Füße haben ein offenes Konzept und jeder Raum hat unterschiedliche Funktionsbereiche. Es gibt den Baubereich, den Kreativbereich, das Außengelände, den Rollenspielbereich, eine Kuschel- und Lesecke. Ebenfalls werden auch Bewegungsangebote wöchentlich angeboten. Die Mitarbeitenden sind festen Bildungsbereichen zugeordnet und bieten wöchentlich unterschiedliche Angebote zu den folgenden Bildungsbereichen an: Natur- und Sachbegegnung, Sinneswahrnehmung, Musik- und Rhythmik, Bewegung, Kreativität, KitaKids und Sprachbildung.

Das Personal ist pro Krippengruppe auf drei Fachkräfte, davon mindestens ein*e Erzieher*in, festgelegt. Das Personal wird durch Auszubildende ergänzt. Außerdem gehören zu unserem Team eine Küchenkraft, eine Reinigungskraft und ein Hausmeister. Die Einrichtungsleitung ist Erzieherin, Fachwirtin für Kindertagesstätten und Fachkraft für Kleinstkindpädagogik.



3. Pädagogische Haltung - Unsere Ressourcen in der Einrichtung

Unsere Kindertagesstätte ist eine offene Einrichtung für Kinder, Eltern und Mitarbeitende aller sozialen Zugehörigkeiten, Nationalitäten und Konfessionen. Im Miteinander statt gegeneinander sehen wir uns als Erziehungspartner*innen mit den Eltern. Das Wohl des Kindes hat dabei allerhöchste Priorität.

Achtsamkeit und offene Kommunikation bieten dafür den Grundstein unserer Arbeit. Uns ist die Meinungsfreiheit aller sehr wichtig. Infolgedessen nehmen wir auch die Wünsche und Anliegen der Kinder sehr ernst. Unser Morgenkreis dient beim Zusammenkommen für den aktiven Austausch. Es wird gemeinsam entschieden, was am Tag stattfinden könnte, z.B. wohin der nächste Ausflug geht oder ein Kind möchte gerne am Basteltisch kreativ werden. Die Wünsche greifen wir dann in der Tagesstruktur mit auf.

Da die Jüngsten häufig noch nicht sprechen können und sich viel über ihre Körpersprache ausdrücken ist uns wichtig hier besonders sensibel zu sein. Um die Kinder partizipativ mit einzubeziehen, arbeiten wir daher zusätzlich mit Bildkarten und anteilig mit Zeichensprache. So können die Kinder selbst entscheiden, wo und mit wem sie spielen wollen und bei Entscheidungen mitwirken. Auch in besonders sensiblen Situationen wie der Eingewöhnung, dem Wickeln oder der Schlafsituation wird feinfühlig auf die Kinder eingegangen. Wenn ein Kind von einer anderen Fachkraft gewickelt oder schlafen gelegt werden möchte, wird auf diese Wünsche eingegangen.



Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auf der Diversität von Menschen. Durch verschiedene Spielmaterialien und Bücher thematisieren wir die Vielfältigkeit in der Welt mit den Kindern.

Im Morgenkreis singen wir Lieder in verschiedenen Sprachen oder dichten Lieder neu, um klassische Rollenklischees zu vermeiden. Wir nehmen die Kulturen in unserer Einrichtung wahr und handeln, wenn möglich, danach. So bieten u.a. wir Elterncafé's zu verschiedenen Kulturen an und binden die jeweiligen Eltern mit ihren Lebenserfahrungen und Familienkonstellationen in unsere Arbeit mit ein.

Gleichermaßen haben wir Regeln zur Orientierung mit Kindern erarbeitet. Im Rahmen dieser Grundwerte und Regeln können die Kinder ihre Partizipation bei uns ausleben. Harmlose Rangeleien lassen wir die Kinder selbstständig lösen. Beobachten wir jedoch ein unterlegendes Kind, welches weint oder sich nicht selbstständig wehren kann, so schreitet die Fachkraft ein und bespricht die Situation mit den Kindern gemeinsam. Situationen in denen Kinder untereinander körperliche Gewalt anwenden, können vielfältige Motive haben, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Die Aufgabe der Fachkraft besteht darin auch die Körpersprache dieser Kinder zu achten und zu lesen, um frühzeitig einzugreifen und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen zu können.

Wir verwenden „Stopp“ als Signal, wenn wir in einer Situation etwas nicht wollen oder es unangenehme Gefühle auslöst. Wir bieten uns den Kindern als Vertrauensperson an, die sie zur Hilfe holen können, wann immer sie es brauchen.

4. Selbstverständnis

Jeder Mensch ist einzigartig und hat das Recht sich selbstwirksam zu erleben und teilzuhaben. Alle Kinder haben in unserer Kindertageseinrichtung des Vereins KITaZirkel e.V. ihren Platz und werden als eigenständige Persönlichkeiten akzeptiert und geschätzt. Dabei stehen sie unter einem besonderen Schutzauftrag. Die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie als Individuen zu achten, zu fördern und zu fordern ist die wichtigste Aufgabe der Fachkräfte. Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse und Sorgen von Kindern werden ernst genommen. Dabei gehen die pädagogischen Fachkräfte angemessen darauf ein. Die pädagogische Arbeit mit den Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen. Dieses Vertrauen soll tragfähig sein und darf nicht zum Schaden von ihnen ausgenutzt werden. In der Funktion als pädagogische Fachkraft unserer Kindertageseinrichtung muss ein Bewusstsein über die besondere Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson vorhanden sein und regelmäßig reflektiert werden. Der verantwortliche und grenzwahrende Umgang damit ist besonders bedeutsam. In unserer Einrichtung wird ein respektvoller und wertschätzender Umgang mit den Kindern gepflegt. Gleichzeitig agieren die Mitarbeitenden vorurteilsbewusst unter Berücksichtigung der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Trotzdem ist es wichtig das Kind auf Grenzen hinzuweisen und gemeinsam, unter Berücksichtigung der Selbstwirksamkeit, Kompromisse zu schließen.

Das Kind entscheidet über sich betreffende Anliegen selbst bzw. wird in allem angemessen einbezogen. Die Kinder können wählen, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten! Autonomie und Selbstbestimmung finden hier eine optimale Lösung für die bedarfsgerechte und situationsorientierte Entwicklung. Die Einrichtung legt außerdem Wert auf den Schutz der Daten der Kinder. Die Daten werden sensibel behandelt, An- und Abwesenheit sind dabei nicht zu begründen. Jedes Kind entscheidet über die Nutzung des Ich-Ordners selbstständig.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundlagen eines Gewaltschutzkonzeptes ergeben sich außerdem aus den folgenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Im §1631 Abs.2 BGB ist beschrieben: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“. Durch diesen Paragraphen hat das BGB das Recht einer gewaltfreien Erziehung von Kindern gesetzlich verankert. Neben dem Verbot der körperlichen Bestrafungen sind auch die Unzulässigkeit von seelischen Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen benannt. Damit ist nach §1631 BGB jede Sanktionierung, welche das Kind in seinem Ehr- und Schamgefühl verletzt, verboten. Dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

tung. Darüber hinaus sind im Grundgesetz die Grundrechte der Menschen in der BRD niedergeschrieben. Artikel 1 Abs. 1 GG beinhaltet das wohl bekannteste Grundrecht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“. Neben dem Grundgesetz ist auch durch die UN-Kinderrechtskonvention ein Übereinkommen über die Rechte von Kindern beschlossen worden und verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen: Dies beinhaltet nicht nur Formen körperlicher, sondern auch emotionaler Gewalt, Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und des sexuellen Missbrauchs. Die Vertragsstaaten sichern dem Kind das Recht zu, in allen, das Kind berührenden Angelegenheiten, seine Meinung frei äußern zu dürfen und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife. Somit hat jedes Kind das Recht auf Schutz, gegenüber allen Formen von Gewalt, sowohl vor den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen, aber auch institutionellen Einrichtungen.

6. Formen von Gewalt

Körperliche Gewalt

Unter körperlicher Misshandlung wird die physische Gewalteinwirkung seitens der Eltern oder anderer Erwachsener auf ein Kind verstanden. Dabei umfasst die körperliche Kindesmisshandlung alle gewaltsamen Handlungen aus unkontrollierten Affekthandlungen oder Erziehungsmaßnahmen, die dem Wohl des Kindes widersprechen, die dem Kind körperliche Schäden und Verletzungen zufügen (z. B. durch Schlagen, Treten, Herunterstoßen, Schütteln, Beißen, Würgen, Verbrennen, Verätzen, Vergiften, Untertauchen in Wasser, Stichverletzungen zufügen oder der Kälte aussetzen, Verabreichung von medizinisch nicht indizierten Schlaf- oder Beruhigungsmitteln usw.). Diese führen u. a. durch Entwürdigung, Bedrohung und Vertrauensverlust in der Regel auch zu seelischen Schäden. Körperliche Misshandlungen hinterlassen häufig sichtbare Spuren auf der Haut. Besonders sind hier Verletzungen an untypischen Stellen (die sich ein Kind durch Sturz o.ä. nicht selbst zugezogen haben kann), z. B. Innenseite der Oberschenkel, Rücken zu beachten.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt „ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Schattenseite nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (Bange; Deegener 1996, zitiert nach Unterstaller 2006).

Sexualisierte Gewalt liegt bei sexuellen Handlungen durch Erwachsene oder wesentlich älteren Jugendliche vor, die diese an oder vor einem Kind oder durch ein Kind an dem Täter*innen oder einem Dritten unter Ausnutzung eines Macht-, Abhängigkeits- und/oder Vertrauensverhältnisses durchführen. Zu diesen Handlungen zählen auch das Zeigen und das Erstellen pornographischer Materialien vor bzw. mit einem Kind. Diese Handlungen finden unter einem großen Geheimhaltungsdruck statt, der den Aufdeckungs- und Interventionsprozess erschwerend beeinflusst.

Sexuell misshandelte Kinder sind in ihren Gefühlen zu nahen Beziehungspersonen häufig irritiert: Heftige affektive Gefühle wie Wut, Verzweiflung, Scham und Schuld hinsichtlich der eigenen Beteiligung wechseln mit loyalen Gefühlen den missbrauchenden Erwachsenen gegenüber, da diese auch die Versorgung und Betreuung der Familie übernehmen. In diesem überfordernden Geschehen unterliegen Kinder einem ständigen Geheimhaltungsdruck. Dieser Druck wird durch Botschaften oder reale Aussagen misshandelnder

Erwachsener und/oder durch ihr Verantwortungsgefühl Geschwistern gegenüber (Angst, diese könnten auch sexuelle Gewalterleben) verstärkt. Sie fürchten, dass ihnen alle Schuld an der sexuellen Gewalt zugeschoben wird und sie letztendlich auch für eine mögliche Trennung der Familie verantwortlich gemacht werden. Folglich passen sich Kinder und Jugendliche an, schweigen und/oder sind verhaltensauffällig. Die Angst der Kinder und Jugendlichen, dass ihnen nicht geglaubt wird, wird genährt durch Schuldzuschreibungen und extreme Schuldgefühle. So entstehen Zweifel an der Verlässlichkeit und Verschwiegenheit Außenstehender. Sich anzuvertrauen und Hilfe anzunehmen ist daher für Kinder und Jugendliche schwierig. (vgl. Kinderschutzzentrum).

Vernachlässigung

Bei der Vernachlässigung findet eine wiederholende und chronische Mangelversorgung statt, die häufig aus Nichtwissen, Überforderung und Unfähigkeit resultiert und sich durch Unterlassungen von Handlungen ausdrückt. Bei der körperlichen Vernachlässigung handelt es sich um fehlende Hygiene, fehlende medizinische Versorgung oder eine falsche Ernährung, wohingegen die emotionale Vernachlässigung, die emotionale Fürsorge und Zuwendung betreffen. Gekennzeichnet ist diese durch sehr geringe Zuwendung, Liebe, Respekt und Geborgenheit sowie mangelnde Anregungen und Förderungen in allen Lebensdimensionen. (vgl. Müller 2008:57). Damit wird auch der Unterschied der Beziehungsdynamik bei der Misshandlung und der Vernachlässigung deutlich. Kinder, die Misshandlungen erleiden, erfahren Aufmerksamkeit ihrer Eltern in einer unangemessenen und destruktiven Art und Weise. Kinder die von Vernachlässigung betroffen sind, werden im Gegensatz dazu nicht wahrgenommen, indem sie wenig Anregung, Ansprache oder auch emotionale und körperliche Zuwendung erhalten (vgl. Schorn 2011:11).

Es kann außerdem zwischen einer passiven und aktiven Form der Vernachlässigung unterschieden werden. Die passive Form äußert sich z.B. durch das Alleinlassen des Kindes über einen längeren Zeitraum oder die unzureichende Versorgung und Pflege des Kindes. Eine aktive Form ist, durch eine wissentliche Verweigerung von Versorgungs- und Erziehungsleistungen gekennzeichnet (vgl. Schone et al. 2015:26). Eine scharfe Grenzziehung zwischen aktiver und passiver Vernachlässigung ist allerdings nicht möglich (vgl. Schone et al. 1997:22). Die durch die Vernachlässigung chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen“ (Schone et al. 1997:21).

Emotionale Gewalt

„Unter psychischer Gewalt an Kindern versteht man alle Handlungen oder auch Unterlassungen von Eltern, die Kinder ängstigen, überfordern, ihnen das Gefühl der eigenen Wertlosigkeit vermitteln, sie demütigen, einschüchtern, ausgrenzen, missachten, bedrohen oder auch emotional vernachlässigen“ (Wörgötter 2012:51).

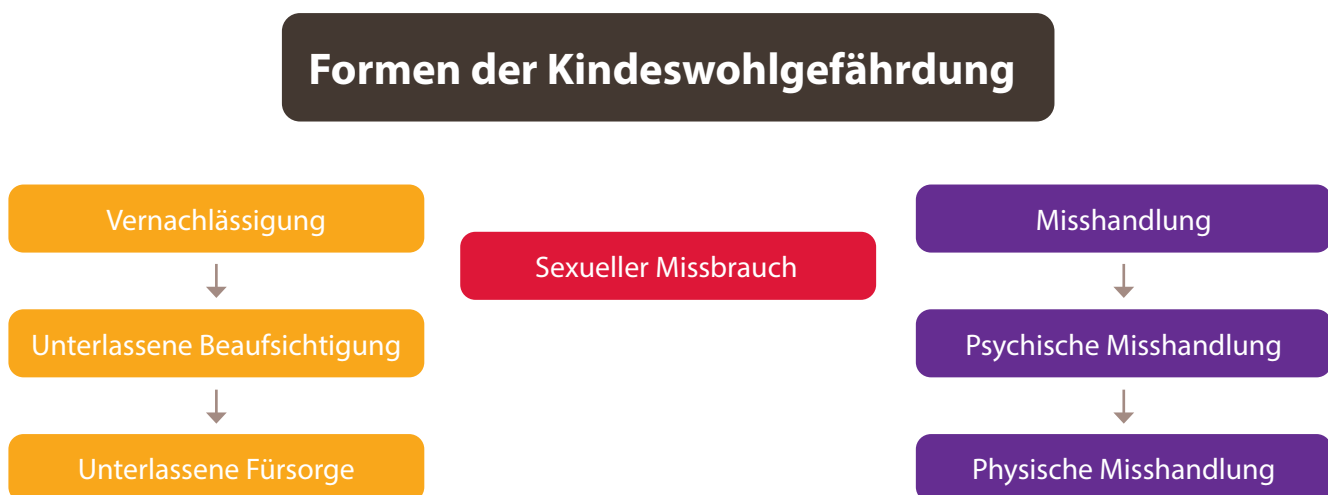
Dabei können nicht nur Eltern ausführend von emotionaler Gewalt sein, sondern auch andere Bezugspersonen. Folgende Merkmale stellen eine Form der emotionalen Gewalt dar: Mutwillig Angst machen, Einschüchterung, Isolierung, verspotten, missachten, entwerten, klein machen, klein halten, abwerten, Druck und Unterdrückung, keine Grenzsetzung, Entziehung der Verantwortung gegenüber den Kindern, verweigern von Orientierung, nicht nachvollziehbare Strafen, Gefühle der Hilflosigkeit die beim Kind ausgelöst werden, Erschütterung des Selbst- und Weltverständnisses des Kindes, Einbeziehung in Loyalitätskonflikten von den Eltern, Bedürfnisse der Eltern vor die Bedürfnisse des Kindes stellen (vgl. Piel 2013:36). Die emotionale Gewalt lässt sich in mehreren Kategorien untergliedern. Bei der feindlichen Ablehnung werden

Kinder durch Handlungen wie Demütigung, Beschämung oder Beleidigung bewusst oder unbewusst abgelehnt und wertlos dargestellt. Ausnutzen meint, dass das Kind durch Rollenumkehr oder Verantwortungsübernahme für die Bedürfnisse der Eltern oder Bezugspersonen verantwortlich gemacht wird. Ein weiteres Merkmal ist das Versagen des emotionalen Echos, indem die Bezugspersonen dem Zuwendungsbedürfnis des Kindes nicht entsprechen. Terrorisieren stellt die vierte Ebene dar und meint das Einschüchtern und Kontrollieren des Kindes. Des Weiteren können das Unterbinden von sozialen Kontakten, das Isolieren sowie das Verwehren von äußeren Reizen und medizinischen Untersuchungen ein Unterbinden von psychohygienischer, medizinischer und kognitiver Versorgung sein. Die letzte Ebene stellt das Verwehren lebenswichtiger Schutzfunktionen dar, indem das Kind bewusst oder unbewusst in Gefahr gebracht wird (vgl. Piel 2013:38). Dem Kind wird dadurch vermittelt, wertlos, nicht gewollt oder minderwertig zu sein. Sie tritt bei jeder anderen Form der Gewalt zusätzlich auf, da Kinder, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, gleichzeitig beschämt werden und das Vertrauen zur Bezugsperson missbraucht wird (vgl. Piel 2013:38).

Beispielsweise kann die Wegnahme eines geliebten Gegenstands, wie ein Kuscheltier, als eine Form der emotionalen Gewalt fungieren. Dabei können sowohl einmalige, aber auch wiederholende Erlebnisse auf das Kind schädigend wirken, da es ängstigt und verunsichert. Zum Gefährdungsbild der emotionalen Gewalt gehört aber auch als anderes Extrem die Überbehütung und symbiotische Fesselung der Kinder.

7. Riskofaktoren und Grenzverletzungen

Jegliche Art von gewaltsamer, geistiger und seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder der Kindertagesstätte geschehen fallen unter den Aspekt der Kindeswohlgefährdung.



Gefährdungen geschehen bewusst oder unbewusst und werden unterschieden zwischen aktiver Misshandlung oder passiver Vernachlässigung (z.B. seelisch oder emotional).

Jegliches von Erleben direkter & indirekter Gewalt hat Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern.

Risikofaktoren unter den Kindern

Unter den Kindern besteht Entwicklungsunterschied und unterschiedliche Erfahrungen.

Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen geschehen.

- Nähe und Distanz, wie zeigen von Zuneigung durch Umarmung oder Küssen, obwohl das andere Kind das nicht mag
- Hauen, beißen, kratzen, schubsen, weil die Sprache noch nicht ausreichend entwickelt ist
- Konfliktsituationen unter Kindern, wie streiten
- Regeln und Grenzüberschreitung, wie hauen mit Spielzeug...

Risikofaktoren ausgehend von Eltern und Externen

- Externe Personen müssen sich bei der Leitung oder den pädagogischen Fachkräften anmelden.
- Externe Personen werden nicht mit den Kindern allein gelassen.
- Die Eltern/ Sorgeberechtigten erklären schriftlich, wer sein Kind abholen darf.
- Externe Beauftragte müssen sich ausweisen.
- Die Kinder sind nie unbeaufsichtigt in der Kita und auf dem Außengelände.
- Das Außengelände muss täglich auf Unreinheiten kontrolliert werden.
- Unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen.

Risikofaktoren ausgehend von den Fachkräften

Die pädagogischen Fachkräfte müssen die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz finden. Besonders sensible Situationen sind die Sauberkeitserziehung/Wickeln, Mittagsschlaf bzw. Ruhezeit, Ausflüge, Einzelsituationen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern, Vertretungssituationen, Hospitationen und neue MitarbeiterInnen.

Der Umgang mit Schutzbefohlenen braucht einen sensiblen Umgang. Unangemessenes Verhalten wird als Grenzverletzung definiert. Grenzverletzungen können sein:

- Kinder vorführen / sich lustig machen
- Wickeln ohne Zustimmung
- Missachten der Intimsphäre (z.B. beim Toilettengang)
- Kinder mit ihren Bedürfnissen ignorieren
- Eine Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist. Egal ob dieses Kind traurig ist oder diese liebevoll gemeint ist.
- Körperkontakt, welcher vorher nicht kommuniziert wurde (Lätzchen überziehen, die Nase putzen, das Kind an- und ausziehen, ohne mit dem Kind über den Vorgang gesprochen zu haben)
- Dem Kind Kosenamen geben, wenn es dieses nicht wünscht
- Das Kind ungefragt auf den Arm oder den Schoß nehmen, oder es auf dem Schoß festhalten
- Anschreien und keinen Kontakt auf Augenhöhe

- Über das Kind sprechen, während das Kind anwesend ist
- Missachtung der Gefühle und der ggfs. für das Kind unangenehme Situation („Du hast ja schon wieder in die Hose gemacht.“ Oder „Du bist doch kein Baby mehr.“)
- Abwertende Körpersprache (z.B. das Kind abfällig angucken)

8. Schutzvereinbarungen

8.1 Maßnahmen zur Prävention

Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Vorbeugung von Gewalt ist es, dass Präventionsarbeit keine zeitlich begrenzte oder einmalige Maßnahme ist, sondern kontinuierlich und aktiv betrieben werden muss. Nur so können eine Kultur der Offenheit und des Vertrauens aufgebaut, Haltungen und Verhalten stetig reflektiert und Lösungen für schwierige Situationen gefunden werden.

Innerhalb der Einrichtung gelten umfassende Maßnahmen und Regeln:

- Die Eingangstür ist immer geschlossen
- Jedes Kind geht einzeln auf die Toilette, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind. Außerdem entscheidet das Kind, ob es alleine sein möchte oder ob jemand den Toilettengang begleiten soll
- Beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- Das Wickeln übernimmt nur Personal, das die Kinder länger als 6 Wochen kennt
- Die Kinder entscheiden selbst, wer sie wickeln darf
- Während den Schlaf- und/oder Ruhezeiten ist mindestens eine pädagogische Fachkraft im Raum anwesend
- Das Außengelände ist eingezäunt und die Eingangstür zu, je nach Kinderzahl auf dem Außengelände ist mindestens eine Fachkraft anwesend und betreut das Außengelände
- Die Kinder lernen was Grenzen sind und dass sie selbst Grenzen setzen können, „Stopp heißt stopp“ und „Nein ist nein“
- Kinder lernen über Gefühle und Bedürfnisse auch bei Bedarf anhand von Bildkarten zu sprechen
- Das Selbstwertgefühl und die Selbstständigkeit der Kinder werden gefördert
- Der Ich-Ordner gehört dem Kind und er darf nur mit Erlaubnis des Kindes angesehen werden
- Fotos werden nur mit Erlaubnis veröffentlicht
- Die Eltern müssen angeben, wer ihr Kind abholen darf, unbekannte Abholer*innen müssen sich ausweisen
- Das Personal ist aufmerksam und achtet auf Auffälligkeiten, sie hören den Kindern genau zu
- Im Team werden unsere Regeln immer wieder besprochen und auf Aktualität geprüft
- Das Personal nimmt verbindlich an den übergreifenden Workshops zum Thema Kinderschutz und

unser KITaZirkel Schutzkonzept teil, bildet sich nach Bedarf weiter fort und verpflichtet sich mit der Einstellung nach unserem Schutzkonzept und dem Verhaltenskodex zu arbeiten

- Die Einrichtungsleitung nimmt an der übergreifenden Arbeitsgruppe „Kinderschutz“ teil, bringt Fallbearbeitungen und Gefährdungseinschätzungen bei Bedarf ein, informiert das Team auf Dienstbesprechenden, kennt den Handlungsplan und interne wie externe Zuständigkeiten und besucht mindestens einmal jährlich eine Fortbildung zu dem Thema Kinderschutz.
- Im Team besprechen wir immer wieder gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Jede Fachkraft unterzeichnet bei Aufnahme den Verhaltenskodex des KITaZirkel e.V. und muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches alle fünf Jahre aufs Neue vorgelegt wird

Die Partizipation aller Beteiligten im täglichen Miteinander ist uns sehr wichtig. Die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (z.B. Auswahl von Liedern oder Spielen anhand von Bildkarten) oder laut nein/stopp sagen, lernen die Kinder und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren. Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder den Wert des selbstfürsorglichen Handelns.

8.2 professionelle Beziehungsgestaltung

Um eine professionelle Beziehungsgestaltung sicherzustellen haben sich die Fachkräfte auf einen Regelkatalog verständigt, an den sich alle halten. Die Beziehungen und Kontakte zu den Kindern werden transparent gestaltet, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz einzugehen. Es wird auf einen achtsamen und einfühlsamen Kontakt zu den Kindern unter Berücksichtigung der Privats- und Intimsphäre geachtet. Insbesondere bei der Pflege, aber auch in Situationen des Trostspendens, werden diese Grenzen gewahrt und das Schamgefühl jedes Kindes ernst genommen. Unerwünschte Berührungen finden nicht statt. Dies gilt auch, wenn sie als liebevolle Zuwendung gemeint sind. Kinder werden von den Fachkräften nicht geküsst und lassen sich nicht küssen. Kinder werden grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen und keine Kosenamen verwendet. Sollte jedoch der Wunsch vom Kind geäußert werden, es mit seinem Spitznamen zu rufen, ist dies natürlich möglich. Außerdem erhält kein einzelnes Kind ein Geschenk von der Fachkraft oder wird bevorzugt.

Neben den oben genannten Beispielen zeigt sich eine professionelle Beziehungsgestaltung vor allem durch die zugrunde liegenden Werte und Grundhaltungen, die das pädagogische Handeln bestimmen. Als wichtigste Punkte führen wir folgende drei Paare mit Beispielen an, wie sie in unserer Einrichtung umgesetzt/ gezeigt werden:

Flexibilität & Offenheit:

Je nach Situation, bspw. durch Ausflüge, vertiefte Spielsituationen oder besondere Anlässe/ Dynamiken, werden Pläne, Zeiten oder Vorhaben verändert, verschoben, angepasst. Neue Vorschläge werden ausprobiert und angenommen. Einlassen auf Veränderungen und neue Situationen.

Individualität & Vielfalt:

Nicht alle Regeln machen ausnahmslos in jeder Situation für jedes Kind Sinn – hier wird stets sinnhaft ge-

prüft. Besonders alte Regeln werden regelmäßig hinterfragt und ggf. angepasst. Spielideen und Themen der Kinder werden aufgegriffen – wenn die Personallage und Zeit es zulassen, für jedes Kind einzeln.

Jedes Teammitglied bringt eine eigene Persönlichkeit mit Interessen und Fähigkeiten ein und gestaltet so einen abwechslungsreichen Alltag.

Partizipation & Selbstbestimmung:

Es gibt regelmäßige Wahlen und Möglichkeiten das Gruppengeschehen mitzugestalten wie bspw. die Wahl eines Projektthemas, Leitung des Morgenkreises, Essenswünsche für besondere Anlässe oder Buffets, Planung kommender Ausflüge, ...

Alle Kinder bekommen die Möglichkeit, sich für oder gegen eine Aktion/ Aktivität zu entscheiden. Sofern sich die Willensäußerung des Kindes nicht um ein schädigendes Verhalten für sich oder andere handelt, ist dies zu akzeptieren.

Ebenfalls haben wir im Team einen „Kodex“ ausgearbeitet, der unser „Bild vom Kind“ darstellt und Einfluss auf unser professionelles Handeln nimmt:

- Inklusives Handeln setzt ein bestimmtes „Bild vom Kind“ voraus
- Jeder Mensch ist einzigartig und hat das Recht sich selbstwirksam zu erleben und teilzuhaben („Akteur*in der eigenen Entwicklung“)
- ACHTUNG vor Leistungsanspruch (Der Fokus liegt nicht auf dem, was ein Kind kann, sondern auf dem, was es braucht / „Das Gras wächst auch nicht schneller, wenn man daran zieht“)
- Wahrnehmung hat IMMER etwas mit denken zu tun (wahrnehmen, beschreiben, bewerten, entwerfen/ Systeme durchschauen, ohne zu denken)
- Achtsamer und einfühlsamer Kontakt zum Kind (Bindung)
- Vom Blick auf sich selbst zum Blick auf das Kind (sich mit den eigenen Erfahrungen, Werten und Glaubenssätzen in Einklang bringen)
- Bedürfnisse des Kindes wertschätzen und vor die Regelkonformität (Abläufe Kitaalltag) stellen
- „Schubladen“ können positiv besetzt sein
- „Jeder Tag ist neu.“

Diese Gedanken und Überzeugungen im Hintergrund, bestimmen unser Handeln in den im folgenden angeführten Situationen.

8.3 Eingewöhnung

2021 wurde das Gesamtkonzept des KITaZirkels überarbeitet und aktualisiert und darin die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern gestärkt. Diese Haltung wurde auch in das Eingewöhnungskonzept integriert.

Im Krippenbereich nimmt die Eingewöhnung einen noch sensibleren Stellenwert ein. Die Kinder waren in der Regel zuvor nicht oder nur selten von ihren Bezugspersonen getrennt und brauchen eine behutsame Eingewöhnung.

Seit 2021 orientieren wir uns am „Münchner Konzept“, welche die sensible Phase zum Eintritt in die Tagesbetreuung in den Mittelpunkt stellt. Das Konzept gliedert sich in fünf unterschiedliche Phasen (Vorbe-

reitungsphase, Kennenlernen, Sicherheitsphase, Vertrauen und die Reflexionsphase) mit dem Fokus, dass nicht das Kind eingewöhnt wird, sondern sich (ein)gewöhnt. Grundsätzlich ist zu betonen, dass in jeder Eingewöhnung (altersunabhängig!), keine festen Zeiten von uns als Einrichtung vorgegeben werden, sondern es sich immer nach dem individuellen Bedürfnis des Kindes im Austausch mit den Eltern richtet. (Ausführlich siehe Konzeption des KiTaZirkels)

8.4 Schlafsituation

In unseren Räumlichkeiten befindet sich ein gemütlicher und liebevoll gestalteter Schlafraum, in dem jedes Kind im U3 Bereich, welches in unserer Einrichtung einen Mittagsschlaf machen möchte, einen festen Schlafplatz mit Kissen und Bettdecke/ Schlafsack hat. Zudem haben alle Kinder eine eigene Schlafkiste mit allem, was das Kind zum Schlafen benötigt. Jedes Kind wird abgestimmt auf die individuellen Bedürfnisse an die außerfamiliäre Schlafsituation gewöhnt. Für eine optimale Begleitung der Kinder wird während der gesamten Schlafenszeit eine pädagogische Fachkraft als „Schlafwache“ eingesetzt und mehrere Fachkräfte begleiten die Kinder in den Schlaf. Zudem gibt es keinen „Mittagsschlafzwang“. Kinder, die sich nicht hinlegen möchten oder nicht einschlafen können, dürfen sich in einer ruhigen Spielphase im Gruppenraum beschäftigen. Die Kinder können dann z.B. ein Hörspiel hören oder einer Bilderbuchgeschichte lauschen.

Zudem werden, besonders für eine Übergangszeit, ebenfalls alternative Schlafmöglichkeiten angeboten, wie bspw. im Kinderwagen, wenn ein Kind dies braucht. Wir sind stets im Austausch mit Kindern und Eltern, um uns den individuellen Bedürfnissen anzupassen.

Das Schlafbedürfnis eines Kindes ist egal in welchem Alter ein wichtiges Signal des Körpers, welchem wir Raum geben.

8.5 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Die Intimsphäre der Kinder ist zu achten und zu schützen. Dies beginnt bereits damit, dass jedes Kind frei entscheidet, von welcher Person es gewickelt und wie die Wickelsituation gestaltet wird (ob z.B. auf dem Wickeltisch, im Stehen und wieviel es selbstständig übernehmen möchte). Jedes Kind hat sein eigenes Fach mit Windeln, Feuchttüchern und/ oder Wechselwäsche. Unsere Einrichtung verfügt über einen abgegrenzten Wickelbereich, da es uns besonders wichtig ist, den Intimbereich der Kinder zu schützen. Dieser Bereich darf von Eltern, Besucher*innen aber auch den Mitarbeiter*innen nicht einfach betreten werden. Es ist sich jederzeit vor dem Eintreten zu vergewissern, ob der Raum belegt ist, um die Wickelsituation nicht zu stören und die Privatsphäre des jeweiligen Kindes zu gewährleisten. Damit das Wickeln für die Kinder in guter Atmosphäre stattfindet, gestalten wir das Ritual bei Bedarf spielerisch und individuell auf jedes Kind angepasst. So gibt es eine Spielkiste mit mehreren Gegenständen für die Kinder auf dem Wickeltisch oder sie nehmen sich etwas aus dem Gruppenraum mit, was sie daran erinnert, womit sie gleich weiterspielen möchten. Die Decke des Raumes verfügt über einen Spiegel, damit die Kinder das Geschehen visuell verfolgen können. Vor dem Wickeltisch befindet sich ein Hocker, auf welchen die Kinder hoch- und runterklettern und so aktiv in die pflegerische Tätigkeit einbezogen werden können.

8.6 Toilettengänge

Für die Körperhygiene stehen den Kindern Waschräume zur Verfügung, in denen alles auf die Bedürfnisse der Krippenkinder abgestimmt ist. Wir haben Kindertoiletten, die besonders niedrig sind und auch die

Waschbecken sind auf Kinderhöhe angebracht. Somit kann das Händewaschen selbstständig erledigt werden. Die Kinder werden unter Berücksichtigung ihrer individuellen Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Eltern behutsam angeleitet, die Toilette zu benutzen. Wir haben keine festen Toiletten- oder Töpfchenzeiten. Vielmehr sollen die Kinder nach ihren Bedürfnissen auf die Toilette gehen und dieses Bedürfnis auch für sich erkennen können. Vor Ausflügen werden die Kinder auf die Toilette geschickt. Möchte ein Kind das absolut nicht, wird dieses akzeptiert. Jedes Kind darf selbst entscheiden, ob und wann es auf die Toilette bzw. auf das Töpfchen gehen möchte, ob sie dafür eine Begleitung wünschen und wenn ja, welche Person dies übernehmen darf.

8.7 Mahlzeiten

Um den individuellen Hungerbedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden, bieten wir bei Bedarf bereits ab 8:30 Uhr das Frühstück in der „rollenden“ Variante an. In diesem Zeitraum steht das Frühstück frei (und dennoch begleitet) zur Verfügung und jedes Kind entscheidet selbstständig, wann es essen möchte. Das Mittagessen findet mit allen Kindern als gemeinsames Miteinander statt, in dem der Austausch und das Ritual des Beisammenseins in der gleichen Situation im Fokus stehen.

Die Mahlzeiten werden von den päd. Fachkräften angeleitet und begleitet, indem sie neben den Kindern am Tisch sitzen und auch mitessen. Die Selbstbestimmung der Kinder wird gefördert. Reste auf dem Teller werden akzeptiert, es gibt keinen Nachschichtzug als Strafe und auch ein „Nein“ wird akzeptiert. Dazu ist es notwendig auf eine ausreichend personelle Besetzung zu achten, um ggf. Hilfestellung zu geben. Auch Gespräche beim Essen mit den Kindern und unter den Kindern sind ausdrücklich erwünscht und bieten die Möglichkeit, sich über Themen auszutauschen, die die Kinder beschäftigen oder um Pläne für den Nachmittag zu gestalten.

8.8 Konfliktsituationen

Konfliktlösungen werden individuell gehandhabt und orientieren sich am Alter der Kinder. Die Situation wird zuerst beobachtet und eingeschätzt, ob die Kinder den Konflikt selbstständig lösen können oder nicht. Sie sollen dazu befähigt werden mit Unterstützung angemessene Lösungswege zu finden und werden dabei nach Bedarf angeleitet. Die Kinder werden vor allem sprachlich vom pädagogischen Personal begleitet und angeleitet, in dem Gefühle benannt und gespiegelt werden oder sie beruhigt und getröstet werden. Sie werden an Lösungsvorschläge herangeführt, ohne sie direkt vorzugeben. Kinder, die sehr wütend sind, haben auch die Möglichkeit eines Rückzugsortes, um sich dort regulieren zu können – dieser wird mit jedem Kind individuell gesucht. Kinder werden in unseren Einrichtungen nicht bestraft, sondern darin unterstützt, aus Situationen zu lernen und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Konfliktlösung lässt sich in verschiedenen Phasen untergliedern: In der ersten Phase darf jedes Kind aus seiner Sicht erzählen, wie es zu dem Streit gekommen ist. In der zweiten Phase werden die Gefühle benannt. In der dritten Phase lenkt die Erzieher*in auf die Bedürfnisebene. Nun werden die Kinder gefragt, welche Wünsche sie haben, um den Streit zu beenden. In der vierten Phase wird ein kreativer Prozess der Ideenfindung angeregt und die Kinder werden nach Lösungsvorschlägen gefragt. In der letzten Phase steht der Einigungsprozess.

Hierbei ist zudem die Vorbildfunktion der Mitarbeitenden ein bedeutsamer Punkt – ob untereinander im Team oder im Kontakt mit den Kindern wird ein respektvoller Umgang miteinander, eine wertschätzende Kommunikation und ein Ansprechen von eigenen Bedürfnissen sowie ein Aussprechen von Entschuldigungen für eigenes Fehlverhalten großgeschrieben. Gelingt dies einmal nicht im direkten Gespräch oder Rahmen einer Dienstbesprechung, nutzen wir den Rahmen der Supervision, um das eigene Verhalten zu

reflektieren, neue Lösungswege im Miteinander zu finden, aus den Erfahrungen zu lernen und zu wachsen.

Es bedarf das Grundverständnis im Team, dass es nicht nur „laute“, sondern auch „leise“ Konflikte gibt, die erst durch genaue Beobachtung entdeckt werden. Daher ermutigen wir Kinder dazu, auf ihren Körper und ihr Bauchgefühl zu hören und sich mitzuteilen, wenn es ihnen nicht gut geht und sich jemandem anzuvertrauen, wenn etwas passiert ist, das sie beschäftigt.

8.9 Umgang mit Machtstrukturen

Es ist in diesem Bereich wichtig, dass die pädagogischen Mitarbeiter*innen sich ihrer Macht bewusst sind und diese reflektiert einsetzen. Damit wir einen demokratischen Umgang in der Kita umsetzen können, arbeiten wir partizipativ. Hier ist uns wichtig, dass wir die Entscheidungen der Kinder im Alltag ernst nehmen, ihnen hierfür Freiraum schaffen und sie im Alltag integrieren. Konflikte, Raufereien unter Kindern gehören im Alltag dazu. Es geht hier nicht darum, dass wir als pädagogische Fachkräfte uns einmischen und nach Lösungen suchen, sondern die Kinder versuchen, dies selbst regeln zu können. Die Kinder müssen zum Nachdenken angeregt werden, wie sie Lösungsstrategien entwickeln können. Sollte der Zusammenstoß unter den Kindern bestimmte Grenzen überschritten, sind die pädagogischen Fachkräfte da, um eingreifen zu können. Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist die Basis für eine Gewaltprävention. Wieso Kinder Gewalt ausüben, ist nicht immer erkennbar. Deshalb achten wir darauf „besondere Vorfälle“ zu dokumentieren, sich im Team auszutauschen und die Eltern zu informieren.

Damit es bei uns im Alltag zu keinen Grenzverletzungen kommt, gibt es Regeln innerhalb der Gruppe, die gemeinsam besprochen und erklärt wurden. Das regelmäßige Wiederholen der Regeln ist wichtig, damit wir sie alle gemeinsam verinnerlichen.

9. Beteiligung von:

9.1 Kindern

Die Kinder werden mit geeigneten und dem Alter entsprechenden Beteiligungsverfahren, die fest im Alltag der Einrichtung integriert sind, darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. Dies wird in unserer Einrichtung in folgenden Situationen bzw. durch folgendes Verhalten sichtbar:

- Damit alle Kinder in ihren Äußerungsmöglichkeiten gehört und gesehen werden, müssen diese angepasst an die Fähigkeiten des entsprechenden Kindes sein, z.B. durch Bilder, Gebärden, etc. Wir nutzen eine Vielfalt an Kommunikationsmitteln und sind offen und interessiert an dem Einsatz neuer Hilfsmittel.
- In der Einrichtung gibt es mindestens eine, meist jedoch mehrere sich zuständig fühlende Personen, die die jeweils eigene Art sich mitzuteilen des entsprechenden Kindes gut deuten und an andere Kinder und Erwachsene mitteilen können. Sehr individuelle Kommunikationsmittel werden dokumentiert und mit allen Teammitgliedern besprochen, um stets alle auf dem gleichen Wissensstand zu halten.

- Hinzu kommt ein enger Austausch mit den Erziehungsberechtigten/ Vertrauenspersonen des Kindes um mit den Kommunikationsmöglichkeiten und Bedürfnisäußerungen vertrauter zu werden und es von Beginn an besser kennenzulernen.
- Wir achten sensibel auf gezeigte Körpersprache, Gestik und Mimik um die Gefühle, Grenzen und Bedürfnisse gut einschätzen zu können.
- Beteiligung im Morgenkreis nach persönlichen Fertigkeiten beachten und unterstützen, bspw. durch Bildkarten zur Darstellung von Spielen, Liedern, Ausflügen, Angeboten, etc. die zur Auswahl stehen.
- Wie bereits oben genannt wird in allen Bereichen der Körperpflege, des Schlafbedürfnisses und der Mahlzeiten auf einen sensiblen Austausch miteinander geachtet und die Kinder im Zeigen ihrer Bedürfnisse bestärkt und berücksichtigt. Die Wünsche und Aussagen der Kinder werden respektiert und keine Entscheidungen von außen aufgezwungen.
- Allen Kindern wird die Möglichkeit gegeben selbst zu entscheiden, ob sie an einem Ausflug oder einem Angebot teilnehmen möchten.
- Um die Selbstwirksamkeit und Grenzsetzung von Kindern zu fördern, finden jährlich folgende Präventionsprojekte statt, „Mein Körper gehört mir“ und „Meine Gefühle“ oder „das bin ich“. In diesen Projekten geht es um das Kennenlernen und bewusst werden über eigene Gefühle und Grenzen und das Bestärken, diese mitzuteilen und zu vertreten. Die Kinder sollen darin gestärkt, unterstützt und sensibilisiert werden, selbst zu entscheiden, was sie möchten und was nicht. Den Kindern wird vermittelt, dass die Grenzen, die sie bestimmen und setzen von allen Beteiligten wahrgenommen und respektiert werden. Dadurch wollen wir auch Machtstrukturen entgegenwirken und gemeinsam mit den Kindern thematisieren. Unser Ziel ist es, dass jedes Kind seine eigenen Grenzen körperlich sowie emotional lernt zu kommunizieren und diese von anderen zu akzeptieren. Die Zivilcourage der Kinder wird gefördert ganz nach dem Motto: „Hinsehen und nicht Wegschauen“ lernen schon die allerjüngsten zu trösten und Hilfe zu holen. Die Aufgabe des Fachpersonals ist es, die Kinder zu beobachten und positiv dabei zu bestärken. Aber auch die Erwachsenen zeigen den Kindern Grenzen bei distanzlosem Verhalten auf. Dadurch fungieren wir als positives Beispiel.
- Die Kinder haben ein Regelwerk im Umgang miteinander, das vom pädagogischen Personal vorgegeben ist und auch gemeinsam mit den Kindern erarbeitet wird, wie z.B. nicht hauen, Stopp und laut Nein sagen.
- Zudem gibt es auch individuelle Regeln und Vereinbarungen die stets hinterfragt und überprüft werden – dies gilt für alle Arten von Regeln, Abläufen und Vereinbarungen.
- Jedes Kind entscheidet über sich betreffende Anliegen selbst bzw. wird in alles angemessen einbezogen. Trotzdem ist es wichtig, das Kind auf Grenzen hinzuweisen und gemeinsam, unter Berücksichtigung der Selbstwirksamkeit, Kompromisse zu schließen.
- Auf Datenschutz und den Umgang mit sensiblen Daten der Kinder wird besonders wert gelegt. So bestimmen die Kinder selbst, wer ihren Ich-Ordner sehen darf. Die Eltern dürfen sich diesen nur mit Einverständnis der Kinder anschauen. Es werden keine Bilder der Kinder im Internet hochgeladen. Bei Presseanfragen wird vorab geklärt, welche Kind fotografiert werden darf. Der KITA-Zirkel e.V. verfügt über einen externen Datenschutzbeauftragten, der die Einrichtung im Umgang mit sensiblen Daten unterstützt. Außerdem wird in Gegenwart der Kinder nicht über andere Kinder gesprochen.

9.2 Eltern

Eltern haben im KITA-Zirkel einen hohen Stellenwert und können sich aktiv mit Ideen und Wünschen einbringen. Die Elternarbeit spielt eine wesentliche Rolle im Verein. Die Basis für eine positive Elternarbeit zum

Wohle des Kindes ist Vertrauen, Offenheit, Ehrlichkeit und sich als Eltern gut aufgehoben zu fühlen. Wir sehen unsere Eltern als Experten und Expertinnen für ihre Kinder an und sehen die positive Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch als Grundlage für eine konstruktive und partnerschaftliche Erziehung des Kindes. Der KITaZirkel sieht sich als familienergänzende Einrichtung. Eltern und Fachkräfte sollen, mit Blick auf das Kind, Partner*innen sein.

Die enge Vernetzung mit den Eltern spiegelt sich in der gelebten Struktur des Trägers wider. So dürfen sich Eltern zu fast jeder Zeit in der Einrichtung aufhalten und ein gemeinsamer Austausch und das Begleiten der Kinder im Alltag, besonders in den Bring- & Abholzeiten ist ausdrücklich erwünscht. Zudem gibt es regelmäßige Familienangebote, zu denen nicht nur die Elternteile, sondern alle Personen des Bezugssystems des Kindes eingeladen sind und ihre Anliegen und Wünsche äußern und den Alltag mitgestalten dürfen. Ebenfalls werden Planungs- und Arbeitsgruppen angeboten, in denen die Eltern mit den Mitarbeitenden an Qualitätsverbesserungen o.ä. arbeiten.

Die Eltern-Info-Wand dient der Information der Eltern über aktuelle Angebote, sowie einen Aushang der Elternvertretung. Außerdem gibt es einen Briefkasten, indem die Anliegen der Eltern gesammelt werden.

9.3 Mitarbeitenden

Partizipation als Handlungskompetenz wird im KITaZirkel als Praxis gelebt. Dafür ist es ebenso notwendig, dass auch die Fachkräfte engmaschig in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit mit einbezogen werden. Dies findet in regelmäßigen Arbeitsgruppen, Teamsitzungen, Workshops zu verschiedenen pädagogischen Themenbereichen und der Konzeption, sowie regelmäßige Fallberatung und Supervision, statt. Damit ist Partizipation im Team ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

In den Dienstbesprechungen werden Situationen oder Abläufe thematisiert, reflektiert und ggf. angepasst. Entscheidungen, die getroffen werden, werden im Team besprochen und nach Möglichkeit abgestimmt. Wenn es neue Vorgaben gibt, auf die das Team keinen Einfluss hat, werden diese im Team miteinander besprochen. In Personalgesprächen und auch jederzeit, besteht die Möglichkeit, Probleme oder Anliegen zu schildern. In den regelmäßigen Dienstbesprechungen ist das Team im reflektierenden Austausch miteinander. So werden z.B. Geheimnisse von Kindern, welche die Entwicklung und den Schutz eines Kindes beeinträchtigen thematisiert und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten herausgearbeitet.

Zudem befinden wir uns regelmäßig im Austausch übergreifend im KITaZirkel. Alle Leitungen besuchen die Arbeitsgruppe Kinderschutz, in der sowohl interne als auch durch externe Fachkräfte Beratung stattfindet.

Auch für Mitarbeitende gibt es jährlich Workshops und Fortbildungsmöglichkeiten. Durch zwei, insoweit erfahrene Kinderschutzbeauftragte im Verein, ist eine Beratung jederzeit und schnellstmöglich gegeben. Ebenso begleitet die Teams die externe Beratungsstelle der Kinderladeninitiative Hannover, welche bei Gefährdungseinschätzungen unterstützt, sowie bei anderen Themen beratend allen Teams zur Verfügung steht.

Durch regelmäßige Reflexionen im Team, sowie im Leitungskreis befinden wir uns im stetigen Austausch. In Fortbildungen und übergreifenden Arbeitsgruppen verfestigen wir bestehende Kompetenzen und entwickeln diese weiter. Regelmäßige Hospitationen in anderen Kindertagesstätten des KITaZirkels bieten immer wieder einen äußeren Blick in die Arbeit. Durch gemeinsame Reflexionen mit den Leitungen werden Ressourcen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Einrichtung herausgearbeitet. Mehrmals im Jahr findet sich das gesamte Team zu Klausurtagen zusammen. Bestandteil dieser Tage sind es die Konzeption und deren Umsetzung immer wieder zu aktualisieren und zu besprechen.

An dieser Stelle möchten wir auch auf wichtige Ressourcen, die Einrichtungskultur und wesentliche Hal-

tungen eingehen, die eine gute Basis für die Beteiligung von Mitarbeitenden bietet:

- Stabile Teambesetzung
- Regelmäßige Nutzung von externer und interner Supervision
- Kennen und Nutzen der Stärken jedes einzelnen Teammitgliedes
- Sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, Vielfalt die gelebt und geschätzt wird
- Guter Austausch mit verschiedenen Familiensystemen, Elternarbeit
- Gestaltung des Tages im Austausch mit Kollegen*innen und den Kindern
- Flexibilität, Offenheit, Toleranz, Empathie, Respekt

10. Personalauswahl

10.1 Neueinstellung

Bei der Personalauswahl ist der Träger in der Verantwortung vertrauenswürdige Fachkräfte einzustellen. Dies kann uns gelingen, wenn die zukünftigen Mitarbeitenden bereits bei dem Einstellungsverfahren über die Konzeption und den Werten des KITaZirkels informiert werden. Für eine Einstellung muss zu Beginn ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden, dass spätestens alle fünf Jahre aktualisiert werden muss. Des Weiteren verpflichten sich die Mitarbeitenden mit der Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz und unterzeichnen auch die Erklärung nach §72a SGB VIII. Alle neuen Mitarbeitenden unterzeichnen außerdem die Erklärung zum Datenschutz und Schweigepflicht. Da professionelles Handeln auch durch das gemeinsame Arbeiten im Team beeinflusst wird, wird in unserer Einrichtung Wert auf eine vorherige Hospitation gelegt und die Probezeit von 6 Monaten sehr ernst genommen. Dies gibt beiden Seiten die Chance zu prüfen, ob die Werte, Grundhaltungen und fachliche Kommunikation auf einer guten Basis aufbauen und wachsen kann.

10.2 Fort- und Weiterbildung

Mitarbeitende werden in verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen regelmäßig geschult und beraten. Das stellt ein wichtiges Fundament und eine Grundvoraussetzung dar, um die Qualität zu halten und weiterzuentwickeln. Dazu gibt es einen verpflichtenden eintägigen Grundkurs zum Thema Kinderschutz für alle Fachkräfte. In diesem werden Formen von Gewalt und damit verbundene Handlungsstrategien vorgestellt und erarbeitet. Zudem bilden sich alle Leitungen jedes Jahr zum Thema Kinderschutz weiter. Eine Fortbildung im Jahr zu diesem Thema ist für alle verpflichtend. Die Geschäftsleitung berät darüber hinaus alle Teams und Eltern und bildet die Mitarbeitenden auf Klausurtagen und Informationsveranstaltungen fort. Jedes zweite Jahr wird für alle Einrichtungen ein Erste-Hilfe- Kurs angeboten, sowie eine Brandschutzschulung. Es finden ferner feste interne Workshops statt, die alle Mitarbeitenden verpflichtend einmalig besuchen müssen z.B. zu den Themen Partizipation, Kinderschutz, pädagogische Konzeption des KITaZirkels, Inklusion und Nachhaltigkeit. Zudem gibt es Arbeits- und Reflexionsgruppen, die sich mehrfach im Jahr treffen und sich beispielweise zu folgenden Themenbereichen austauschen: Supervision, Kinderschutz, Diversity, Pädagogik, Elterngespräche und Elternarbeit. Die Arbeitsgruppen dienen der praktischen

Erarbeitung neuer Ansätze, Weiterentwicklung der eigenen Haltung und bieten einen Raum für Austausch und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Der Informationsfluss in den Teams ist dabei besonders wichtig. Die Inhalte der Fortbildungen werden in den Teams innerhalb der Dienstbesprechung besprochen und schriftlich festgehalten. Die Fortbildungen bringen neue Anregungen und Ideen in die Teams und wirken sich auf die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit aus.

10.3 Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz

Jede*r Mitarbeitende unterzeichnet zu Beginn der Tätigkeit die Selbstverpflichtungsvereinbarung zum Kinderschutz (siehe Anlage). Folgende Punkte sind unter anderem darin verankert:

- Wir vermeiden Bevorzugungen
- Alle Kinder werden gleichbehandelt
- Wir verwenden keine Kosenamen
- Respektvoller Umgang miteinander
- Gewaltfreie Kommunikation untereinander
- Konfliktfähigkeit von Kindern fördern
- Schweigepflicht
- Nein heißt Nein!
- Gefühle der Kinder beobachten, wahrnehmen und agieren
- Nähe nur mit Zustimmung bzw. Bedürfnis des Kindes
- Professionelle Distanz bewahren
- Wickelsituationen/ Toilettensituationen finden im geschützten Rahmen statt
- Regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit

10.4 Supervision

Es wird eine regelmäßige Supervision für die pädagogischen Fachkräfte angeboten. Einzelpersonen, Gruppen und Teams können hier lernen, ihr berufliches Handeln zu reflektieren und zu verbessern. Die Ziele von Supervisionen sind dabei individuell und können unter anderem: Fallbesprechungen, Akzeptanz und Annahme, Persönlichkeitsentwicklung, Teamaufbau- und Stabilisierung, Prozessentwicklung, Konzeptionsentwicklung, Stressabbau, Schaffung eines wertschätzenden Miteinanders, dienen. Unsere kontinuierlichen Supervisionsangebote umfassen folgende Bereiche: Interne übergreifende Teamsupervision, externe übergreifende Gruppensupervision/ für Kita-Mitarbeitende unserer und anderer Kindertagesstätten, Erfahrungsaustausch in Kooperation, regelmäßige Teamsupervisionen sowie Einzelsupervisionen für Mitarbeitende und für die Eltern. Zudem haben die Teams auch die Möglichkeit sich externe Supervisor*innen einzuladen.

11. Beratungs- und Beschwerdeverfahren für:

11.1 Kinder:

An dieser Stelle knüpfen wir eine enge Verbindung zum Punkt 9.1 – Beteiligung von Kindern, da dort bereits die Voraussetzungen und das Grundverständnis der Bedürfnisse, Mitteilungs- und Äußerungsmöglichkeiten von Kindern in unserer Einrichtung beschrieben wurde. Durch eine grundsätzlich offene Kommunikationskultur und eine gezielte bedürfnisorientierte Beobachtung, nutzen wir diese Kompetenz ebenfalls zur Erkennung von Beschwerden, Unzufriedenheit oder Konflikten und sind eng im Austausch, um Situationen gut aufzulösen, zu klären und für alle die passenden Lösungen zu finden.

Durch niedrigschwellige und transparente Beschwerdestrukturen können Kinder befähigt werden, sich im Fall einer Grenzüberschreitung Hilfe zu holen. Dieses trägt dazu bei, dass sie vor Machtmissbrauch durch Mitarbeitende oder durch Grenzverletzungen von anderen besser geschützt sind. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedenster Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Rückzug oder Verweigerung ausdrücken kann. Neben der Wahrnehmung von Sprache, bedarf es zusätzlich stets auch eine sensible Wahrnehmung des Verhaltens durch die Mitarbeitenden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Grundsätzlich wird eine höhere Sensibilität für genau diese Zielgruppe, die sich erschwerter mitteilen kann, als die meisten Erwachsenen Personen, von jeder in der Einrichtung arbeitenden Person vorausgesetzt. Von dieser wird ein geschulter Blick auf den Umgang zwischen Kind und Mitarbeitenden erwartet, um zu prüfen, ob der Wille des Kindes richtig verstanden wurde.

Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unseren Einrichtungen. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Durch Schaffung eines sicheren Rahmens regen wir die Kinder an, Beschwerden angstfrei äußern zu können und mit Respekt und dass diese mit Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden. Dazu ist eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern die Voraussetzung. Wir machen den Kindern erlebbar, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Rückzug oder Wut ernst- und wahrgenommen werden. Die Kinder werden ermutigt, eigene Bedürfnisse und die von anderen zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen, bspw. durch gezielte Projekte, aber vor allem auch im Alltagsgeschehen.

Die Fachkräfte fungieren als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und benennen auch (Fehl-) Verhalten, reflektieren eigene Bedürfnisse und thematisieren sie mit den Kindern. Der KITaZirkel e.V. schafft durch die Haltung der Fachkräfte und verschiedene methodische Angebote einen offenen Raum für Beschwerden. Die Beschwerden werden, je nach Thema und Relevanz für alle, mit den Kindern im Morgen- und Mittagkreis als Ort der gemeinsamen Reflexion bearbeitet, sowie auch im Einzelkontakt oder einer geschützten Kleingruppe thematisiert, um individuelle Lösungen zu finden.

Eins unserer Ziele ist es, die Beratungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder weiter auszubauen, um den Kindern konkrete altersentsprechende Angebote zur Verfügung zu stellen, die zu ihren individuellen Fähigkeiten passen. Hierbei sind wir offen für neue Ideen, die wir gemeinsam mit den Kindern ausprobieren, um das passende für die jeweilige Gruppenkonstellation zu finden. Doch bei allen Formen der Beschwerdemöglichkeiten gilt es grundsätzlich, den Kinder zuzuhören, sie ernst zu nehmen, ihre Grenzen zu kennen, zu akzeptieren und zu tolerieren, damit wir unserem Schutzauftrag und ihren Bedürfnissen gerecht werden können.

11.2 Eltern

In unserer Einrichtung wird ein Großteil der Beschwerden persönlich übermittelt und im Rahmen eines direkten Gesprächs bearbeitet. Hierbei werden entweder konkret die Personen aufgesucht, die bei einer

ganz spezifischen Situation beteiligt waren, oder die Eltern können sich an die Elternvertreter*innen und die Einrichtungsleitungen wenden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich eine neutrale, übergreifende Person, bspw. aus dem Vorstand, als Begleitung zu nehmen.

In den Kindertagesstätten gibt es feste Elternvertreter*innen, welche sich regelmäßig im Rahmen der „EV-Treffen“ mit der Einrichtungsleitung austauschen und Anliegen, sowie Wünsche der Eltern weitergeben. Zudem bieten diese Treffen Raum für Kritik, Fragen und Anregungen. Ansprechpartner*innen für Beschwerden sind in der Regel die Elternvertreter*innen und die Einrichtungsleitungen. An dieser Stelle kann selbstverständlich auch Kritik geäußert werden.

Außerdem haben die Eltern und pädagogischen Fachkräfte jederzeit die Möglichkeit, die Geschäftsleitung zu kontaktieren und involvieren.

Die Eltern werden mit Flyern über verschiedene Themen wie z.B. Kinderschutz informiert. Es finden Themenelternabende statt, es gibt auf Wunsch einen regelmäßigen Newsletter der Kinderladen-Initiative, außerdem steht die Leitung als ständige Ansprechperson zur Verfügung. Eltern werden wahrgenommen und ihre Beschwerden werden ernst genommen und transparent bearbeitet. Die Anliegen werden vor allem bei Elterngesprächen, auf Elternabenden, über die Elternvertreter*innen, auf Elternbeiratssitzungen, über Aushänge und Informationsmaterialien oder über Elternfragebogen-Aktionen bearbeitet.

11.3 Mitarbeitende

Grenzverletzendes Verhalten wird in jedem Fall der Einrichtungsleitung gemeldet. Jedes Anliegen wird von allen Instanzen ernst genommen und bearbeitet. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich zu Personalthemen bei der Einrichtungsleitung, Personalvertretung, bei der Geschäftsleitung, oder beim Vorstand zu beschweren und ihre persönlichen Anliegen vorzutragen.

Durch Personalbögen und allgemeine Reflexionsbögen können alle Fachkräfte auch anonyme Verbesserungswünsche an uns und über unsere Arbeit äußern.

Der KITaZirkel e.V. hat eine offene Beschwerdekultur etabliert, dies wird vor allem auch durch eine gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden getragen. Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung als Vorbilder, sie gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um. Außerdem ist eine offene Kommunikation miteinander unabdingbar, sowie eine Fehlerfreundlichkeit und eine reklamationsfreundliche Haltung. Die Mitarbeitenden gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um, indem sie sachlich und nicht persönlich angenommen werden. Dies dient der gemeinsamen und verbindlichen Lösungsfindung.

Des Weiteren findet in unseren Einrichtungen 14-tägig die Teambesprechung statt. Diese dient dem Informationsaustausch, der Konzeptionsentwicklung, der Fallbesprechung oder der Reflexion der pädagogischen Arbeit. Im Rahmen von Dienstbesprechungen und besonders von Supervision können die Belange von Mitarbeitenden ausreichend berücksichtigt werden. Zudem steht die Einrichtungsleitung oder wahlweise auch eine andere vertraute Person des Teams stets für Gespräche zu Verfügung – dies wird auch in akuten Situationen ermöglicht und das Gruppensetting entsprechend angepasst. Darüber hinaus sind gemeinsame Teamaktionen, Teambuildingmaßnahmen und Übungen/ Kurse zur gewaltfreien Kommunikation und die Bewusstmachung der Wirkung von Sprache zielführende Elemente, um das Äußern von Mitarbeiterbelangen zu erleichtern und das Gesamtklima zu verbessern.

12. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

12.1 Innerhalb der Einrichtung

Es dient der Herstellung von Handlungssicherheit für alle Mitarbeitenden, indem es klare Verantwortlichkeiten und verbindliche Handlungsschritte gibt. Durch einen im Vorfeld entwickelten Handlungsplan kann im konkreten Verdachtsfall ein überlegtes und schnelles Handeln möglich werden.

12.2 Außerhalb der Einrichtung

Die insofern erfahrene Fachkraft wird seit 2014 bei Fällen zum Thema Kinderschutz hinzugezogen, sofern die Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für eine Kindeswohlgefährdung im Rahmen einer kollegialen Beratung nicht ausgeräumt werden kann. Die dann anstehende Gefährdungseinschätzung ist unter Einbeziehung einer Fachkraft nach § 8 a vorzunehmen. Somit ist diese Fachkraft als Bindeglied zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Eltern zu sehen, da Eltern von Beginn an in diese Abläufe mit einbezogen werden sollen und müssen.

Die Beratungsstelle der Kinderladen Initiative Hannover arbeitet mit allen Einrichtungen des KITA-Zirkels e.V. zusammen, steht beratend zur Seite und stellt eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz zur Verfügung.

Zudem sind zwei Einrichtungsleitungen als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz ausgebildet und nach Bedarf übergreifend beratend für alle anderen Einrichtungen tätig.

Die Gefährdungseinschätzungen werden im Regelfall mit der insoweit erfahrenen Fachkraft der Kinderladen Initiative durchgeführt.

Darüber hinaus kann auch eine Fallberatung mit externen Supervisionskräften durchgeführt werden.

13. Kooperationspartner*innen

- Kinderschutzzentrum
- externe Supervisor*innen
- AG Kinderschutz der Stadt Langenhagen
- Kinderladen Initiative Hannover

14. Evaluation/Implementierung

Damit ein (Gewalt-)Schutzkonzept tatsächlich zu einem sicheren Ort für Kinder beiträgt, sollte es regelmäßig evaluiert und ggf. angepasst werden. In den regelmäßig stattfindenden Leitungsdienstbesprechungen, wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes ermöglicht. Es wird ein Handlungsplan in den Einrichtungen etabliert, welche Fachkraft für welche Themenbereiche zuständig ist mit zeitlicher Terminierung. Die Reflexion des Gewaltschutzkonzeptes ist nun fester Bestandteil von ge-

meinsamen Besprechungen, um das eigene Handeln immer wieder kritisch reflektieren zu können und die Angebote flexibel anpassen zu können.

Im Team wird regelmäßig auf den Teambesprechungen oder Klausurtagen über das Kinderschutzkonzept, den Verhaltenskodex, das Gewaltschutzkonzept und das pädagogische Konzept gesprochen und dieses bei Bedarf entsprechend angepasst.

Fallbesprechungen finden immer Platz in den Teambesprechungen und haben Vorrang.

Zwei Mal im Jahr finden zwischen der Leitung und jeder pädagogischen und heilpädagogischen Fachkraft Reflexionsgespräche statt, diese geben Gelegenheit der Selbst – und Fremdeinschätzung. Die regelmäßigen Reflexionsgespräche öffnen neuen Perspektiven der Entwicklung und bieten die Chance die eigene pädagogische Arbeit und eigene Rolle wahrzunehmen und kritisch zu betrachten.

Ebenso bieten Supervisionen und Teamreflexionen gemeinsam im Team, gegenseitig eine Rückmeldung zu erhalten und zu geben.

Jede pädagogische und heilpädagogische Fachkraft hat jedes Jahr die Gelegenheit in einer anderen Einrichtung des KITaZirkels zu hospitieren, hier wird zu festen Hospitationsphasen eingeladen und diese werden verbindlich geplant. Diese Hospitation bietet auf beiden Seiten eine Reflexionsmöglichkeit. Anschließende Hospitationsreflexionsbögen, die gemeinsam mit der Leitung ausgewertet werden, geben die Möglichkeit des Feedbacks und Reflexion der verschiedenen Ebenen (Eltern, Kinder, Haltung und pädagogische Arbeit in der Gruppe, Lernerfahrung etc.).

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Zusammenfassend wird eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung hinsichtlich notwendiger Schutzmaßnahmen durch folgende Maßnahmen der Einrichtungsleitung angeregt und geprüft:

- Regelmäßiges Ansprechen in Dienstbesprechungen
- Supervision
- Angebote über Arbeitskreise, Nutzung von Fort- & Weiterbildungen
- Rahmen Evaluierung - konkret für die eigene Einrichtung, wo stehen wir? Schutzkonzept wird als Prozess gesehen und regelmäßig nach konkreten Vorgaben (an der Situation der Einrichtung orientiert) evaluiert
- Transparenz, offenes Ansprechen von unangemessenen Verhaltensweisen oder Äußerungen

Hinzu kommt die kontinuierliche Umsetzung präventiver Maßnahmen, um Machtstrukturen zu thematisieren und ihnen entgegenzuwirken, wie bspw. das direkte Ansprechen einer Person in oder kurz nach einer konkreten Situation und dem eigenen Verhalten aufmerksam zu machen und Alternativen aus der gewaltfreien Kommunikation anzubieten.

15. Literaturverzeichnis

Kinderschutzzentrum: (https://www.kinderschutzzentren.org/Mediengalerie/1645102073__kiz_praxishandreichung_2022_druck.pdf)

Müller, Thomas (2008): *Innere Armut. Kinder und Jugendliche zwischen Mangel und Überfluss*. Wiesbaden: VS.

Piel, Claudia (2013): *Die Vernachlässigung der Vernachlässigung. Elterliche Kindesvernachlässigung mit dem Schwerpunkt emotionale Vernachlässigung*. München: AVM.

Schone; Reinhold; Gintzel, Ullrich; Jordan, Erwin et al. (1997): *Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit*. Münster: Votum

Schone, Reinhold (2015): *Kindeswohlgefährdung- Was ist das?/ Rolle und Aufgaben des Jugendamtes/ ASD im Kontext von Kindeswohlgefährdung*. In: Schone, Reinhold; Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.): *Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlgefährdung*. 2. Auflage. Weinheim; Basel: Beltz Juventa; S. 13- 77.

Schorn, Ariane (2011): *Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter*. In: Schorn, Ariane (Hrsg.); Goldberg, Brigitta (2011): *Kindeswohlgefährdung. Wahrnehmen - Bewerten - Intervenieren. Beiträge aus Recht, Medizin, Sozialer Arbeit, Pädagogik und Psychologie*. Opladen: Barbara Budrich Verlag, S. 9-28

Wörgötter, Gabriele (2012): *Über die Auswirkungen von Gewalterfahrungen in der Kindheit*. In: Günter, Michael. *Gewalt gegen Kinder. Außenwelt und Innenwelt*. Wien: Picus, S. 47-62

16. Anhänge

Im Folgenden finden Sie einige hilfreiche Dokumente.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

-im Sinne des §8a SGB VIII-



Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

-im Sinne des §47 SGB VIII-





Kinderschutzkonzept

Verbindliche Selbstverpflichtung der Fachkräfte und der Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, Krippen und Horten des KITaZirkels e. V.

Die Arbeit in den Kindertagesstätten, Krippen und Horten lebt durch Vertrautheit, Wertschätzung, Respekt und Würde, sowie die Achtung der Individualität. Grundsätzlich agieren wir vor dem Hintergrund und der Vorgabe des Kinderschutzauftrags. Das Sicherheitskonzept in den Einrichtungen wird gewahrt und stetig im pädagogischen Alltag umgesetzt. Dies wird durch wöchentliche Sicherheitsprotokolle, die halbjährlichen Sicherheitsbegehungen und externe Gutachten geprüft und dokumentiert.

Jeder Mensch ist einzigartig und hat das Recht, sich selbstwirksam zu erleben und teilzuhaben. Alle Kinder haben in den Kindertageseinrichtungen des Vereins ihren Platz und werden als eigenständige Persönlichkeiten akzeptiert und geschätzt. Dabei stehen sie unter einem besonderen Schutzauftrag.

Die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie als Individuen zu achten, zu fördern und zu fordern ist die wichtigste Aufgabe der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen des KITaZirkels e. V.. Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse und Sorgen von Kindern werden ernst genommen. Dabei gehen die pädagogischen Fachkräfte in Anbetracht der aktuellen Möglichkeiten angemessen darauf ein (Schlafbegleitung, Wickeln, Trösten usw.).

Die pädagogische Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen. Dieses Vertrauen soll tragfähig sein und darf nicht zum Schaden von ihnen ausgenutzt werden.

In der Funktion als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung muss ein Bewusstsein über die besondere Rolle als Vertrauens- und Autoritätsperson vorhanden sein und regelmäßig reflektiert werden. Der verantwortliche und grenzwahrende Umgang damit ist besonders bedeutsam. Im KITaZirkel e. V. wird ein respektvoller und wertschätzender, nicht nur verbaler Umgang, im Kontakt mit den Kindern gepflegt. Gleichzeitig agieren die Mitarbeitenden vorurteilsbewusst unter Berücksichtigung der Eigen- und Fremdwahrnehmung.

Das Kind entscheidet über sich betreffende Anliegen selbst bzw. wird in alles angemessen einbezogen. Trotzdem ist es wichtig, das Kind auf Grenzen hinzuweisen und gemeinsam, unter Berücksichtigung der Selbstwirksamkeit, Kompromisse zu schließen.

Grundsätzlich gilt, sobald Gefahr in Vollzug ist, können oder müssen in Einzelfällen natürlich andere Schwerpunkte gesetzt werden.



Verhaltenskodex meiner pädagogischen Arbeit in einer Kindertageseinrichtung

Ich halte mich an folgende Absprachen:

- Kein einzelnes Kind bekommt ein Geschenk von mir als Fachkraft oder wird bevorzugt.
- Kinder werden von mir grundsätzlich mit ihrem Vornamen angesprochen. Sollte jedoch der Wunsch vom Kind geäußert werden, es mit seinem Spitznamen zu rufen, ist dies natürlich möglich (der Wunsch kann jederzeit vom Kind widerrufen werden).
- Es werden von mir keine Kosenamen verwendet.
- Die Beziehungen und Kontakte zu den Kindern gestalte ich transparent und mein Umgang mit Nähe und Distanz ist verantwortungsbewusst.
- Ich pflege einen achtsamen und einfühlsamen Kontakt zu den Kindern unter Berücksichtigung der Privatsphäre.
- Ich Sorge dafür, dass die Schamgrenzen und die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird. Insbesondere bei der Pflege, aber auch in Situationen des Trostspendens, wahre ich diese Grenze und nehme das Schamgefühl jedes Kindes ernst.
- Unerwünschte Berührungen finden nicht statt. Dies gilt auch, wenn sie als liebevolle Zuwendung gemeint sind.
- Grundsätzlich entscheidet das Kind, wobei das Kind aber auch von mir auf Grenzen hingewiesen wird.
- Ich lasse mich nicht von den Kindern küssen und küsse wiederum auch kein Kind.
- Die Daten der Kinder werden von mir sensibel behandelt (An- und oder Abwesenheit sind nicht zu begründen, Kind entscheidet über die Nutzung des Ich-Ordners).
- Ich nehme persönliche Grenzverletzungen und jede Form von Gewalt (verbale, nonverbale, physische, psychische und sexualisierte) bewusst wahr und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, rassistisches, diskriminierendes und sexistisches Verhalten.
- Ich frage in unklaren Situationen bei meinen Kolleginnen und Kollegen nach und mache auf Vorkommnisse aufmerksam, die im Rahmen dieses Kodex fragwürdig sind.

Mir ist bewusst, dass jedes sexuelle und gewalttätige Verhalten mit bzw. gegenüber Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und ggf. strafrechtlichen Folgen ist.

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.

Ich verpflichte mich, die oben beschriebenen Werte in meiner Tätigkeit in der Kindertageseinrichtung einzuhalten.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

KITZ



KITaZirkel e.V.
Bahndamm 3b · 30853 Langenhagen
Tel. 0511 / 700 361 30

www.kitazirkel.de